Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6945**

18. Wahlperiode 07.12.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/6742 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR im Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 18. November 2015 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) unter unveränderten Bedingungen mit bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten bis zum 15. Juli 2016 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Operation ACTICE ENDEAVOUR (OAE) wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Abwehr des maritimen, gegen das Bündnis gerichteten Terrorismus zu leisten. Die Bedrohung der Allianz durch den im Mittelmeer operierenden maritimen Terrorismus wird jedoch weiterhin als abstrakt bewertet. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln faktisch auf Seeraumüberwachung und Lagebildaustausch. Die Operation wirkt durch die Präsenz der Einsatzverbände faktisch zudem als ein präventiver Ordnungsfaktor. Der Operation kommt als Kooperationsplattform und bedeutendes Konsultationsforum mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten eine wichtige vertrauensbildende Vorwarnfunktion zu. Durch die Übernahme dieser Funktionen trägt die OAE über die Terrorismusbekämpfung hinaus grundlegend zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei und schafft damit einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für die Sicherheit an der Südseite der Allianz.

Da nach Auffassung der Bundesregierung die ursprüngliche Ausrichtung der OAE der Einsatzrealität nicht mehr gerecht wird, setzt sich die Bundesregierung bereits seit 2012 im Bündnis für die Weiterentwicklung des Einsatzprofils der OAE ein. Ziel ist es, eine zeitgemäße Ausgestaltung des Auftrages herbei zu führen und den Einsatz von Artikel 5 Nordatlantik-Vertrag zu entkoppeln. Bei diesen Bemühungen wurden im zurückliegenden Mandatszeitraum wichtige Fortschritte erzielt. So verständigten sich die 28 Alliierten am 3. Juli 2015 grundsätzlich auf die Entkoppelung der Operation von Artikel 5 Nordatlantik-Vertrag. Entsprechend werden nun die Einsatzgrundlagen neu verhandelt. Ziel ist es, die OAE bis

zum Warschauer Gipfel am 8. und 9. Juli 2016 in eine Maritime Sicherheitsoperation der NATO auf Grundlage der Maritimen Strategie der NATO zu überführen. Deshalb soll die Mandatsdauer bis zum 15. Juli 2016 befristet sein.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6742 anzunehmen.

Berlin, den 4. Dezember 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6742** in seiner 143. Sitzung am 3. Dezember 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Bundesregierung hat am 18. November 2015 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) unter unveränderten Bedingungen mit bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten bis zum 15. Juli 2016 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Operation ACTICE ENDEAVOUR (OAE) wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Abwehr des maritimen, gegen das Bündnis gerichteten Terrorismus zu leisten. Die Bedrohung der Allianz durch den im Mittelmeer operierenden maritimen Terrorismus wird jedoch weiterhin als abstrakt bewertet. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln faktisch auf Seeraumüberwachung und Lagebildaustausch. Die Operation wirkt durch die Präsenz der Einsatzverbände faktisch zudem als ein präventiver Ordnungsfaktor. Der Operation kommt als Kooperationsplattform und bedeutendes Konsultationsforum mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten eine wichtige vertrauensbildende Vorwarnfunktion zu. Durch die Übernahme dieser Funktionen trägt die OAE über die Terrorismusbekämpfung hinaus grundlegend zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei und schafft damit einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für die Sicherheit an der Südseite der Allianz.

Da nach Auffassung der Bundesregierung die ursprüngliche Ausrichtung der OAE der Einsatzrealität nicht mehr gerecht wird, setzt sich die Bundesregierung bereits seit 2012 im Bündnis für die Weiterentwicklung des Einsatzprofils der OAE ein. Ziel ist es, eine zeitgemäße Ausgestaltung des Auftrages herbei zu führen und den Einsatz von Artikel 5 Nordatlantik-Vertrag zu entkoppeln. Bei diesen Bemühungen wurden im zurückliegenden Mandatszeitraum wichtige Fortschritte erzielt. So verständigten sich die 28 Alliierten am 3. Juli 2015 grundsätzlich auf die Entkoppelung der Operation von Artikel 5 Nordatlantik-Vertrag. Entsprechend werden nun die Einsatzgrundlagen neu verhandelt. Ziel ist es, die OAE bis zum Warschauer Gipfel am 8. und 9. Juli 2016 in eine Maritime Sicherheitsoperation der NATO auf Grundlage der Maritimen Strategie der NATO zu überführen. Deshalb soll die Mandatsdauer bis zum 15. Juli 2016 befristet sein.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/6742 in seiner 79. Sitzung am 4. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6742 in seiner 55. Sitzung am 4. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/6742 in seiner 49. Sitzung am 4. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/6742 in seiner 47. Sitzung am 4. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6742 in seiner 57. Sitzung am 4. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 4. Dezember 2015

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333